

Bezugpreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 14 S
ganzjährig 26 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher:
A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 17.

Mittwoch 27. Februar 1929.

Jahrgang XXXVIII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 22. Februar. — Allgemeine Nachrichten: Uebernahme einer Unfallbürgschaft für Zufahrtsporte nach Rußland. — Baubewegung vom 23. bis 26. Februar. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Aufstellung bestellter Fuhrwerke beim Nordbahnhof; Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat. Beschlusprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 22. Februar 1929, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz, WB. Hofz und die GR. Hofbauer und Weigl.

1. Die GR. Beisser, Dr. Aline Furtmüller, Haider, Huber, Ing. Schelz, Suchanek und Wawerka sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit:

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1928 sind zugunsten der Pflinglinge in den verschiedenen städtischen Wohlfahrtsanstalten von gewerblichen Genossenschaften, Verbänden, Vereinen, Firmen und Privatpersonen namhafte Spenden in Geld, Rauchwaren und Naturalien eingelangt.

Zur Linderung der durch die gegenwärtige Kältekatastrophe verursachten Not haben gespendet: Der Vollzugsausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien 100.000 S, der Verwaltungsrat der „Teerag“-A.-G. 10.000 S, die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffeanstalt 3000 S, die A. Gerngroß-A.-G. 2500 S, die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie 5000 S, die städtische Versicherungsanstalt 50.000 S, die Wiener Plakatierrungs-A.-G. 10.000 S, die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft 5000 S, ein ungenannt sein wollender 500 S, Rechtsanwalt Dr. Siegmund Schorn 100 S, das ägyptische Konsulat 250 kg Frühgemüse und die Wiener öffentliche Küchenbetriebsgesellschaft 2000 Menüanweisungen. Weiters ist noch eine Reihe von Spenden avisiert worden, über die ich heute noch keine weitere Mitteilung bekommen habe und über die ich in der nächsten Sitzung dem Gemeinderate Mitteilung machen werde.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Rumelhardt und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 4) wegen der Reinigung der Straßen von Schnee und die GR. Pfeiffer und Dr. Wagner einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 5) wegen der Kohlenknappheit in den städtischen Unternehmungen und Anstalten eingebracht haben. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Debatte über diese beiden Dringlichkeitsanträge gleichzeitig mit der Debatte über den Be-

richt über die Fürsorgemaßnahmen anlässlich der außergewöhnlichen Kälte (P. 18) abgeführt.

4 bis 17. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 1 bis 4, 6 bis 14 und 16 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 23 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter GR. Schütz:

4. P. 3. 511, P. 1. 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der M. Abt. 22 über die Durchführung des Wettbewerbes „Wien im Blumenjchmuck“ im Jahre 1928 zur Kenntnis.

2. Die Bevölkerung Wiens ist auch im heurigen Jahre zur Blumenjchmückung von Fenstern, Balkonen und Geschäftsportalen und ganzer Wohnhausschauseiten im geschlossenen verbaute Stadtgebiete aufzurufen.

3. Für die Veranstaltung eines Wettbewerbes mit Preisen zur Anerkennung gefällig angeordneter und gut erhaltenen Blumenjchmücker wird ein Kredit von 10.000 S gewidmet, der auf Kreditpost 3 des Sondervoranschlages „Gartenwesen“ bedeckt ist.

4. Ueber alle Angelegenheiten der Wettbewerbsdurchführung, über die Verwendung des Kredites und die Art, Anzahl und Beschaffenheit der Preise, sowie über die Zuerkennung der Preise entscheidet ein Komitee, in welches sechs vom Gemeinderate gewählte Mitglieder und drei vom Bürgermeister bestimmte Vertreter des Magistrates entsendet werden.

5. Mit der Durchführung aller Komiteebeschlüsse wird die M. Abt. 22 betraut, welche auch seinerzeit über das Ergebnis der Veranstaltung zu berichten hat.

Berichterstatter GR. Kohl:

5. P. 3. 510, P. 2. Die Gemeinde Wien kauft von Dr. Hans Rattus, Friedrich Rattus, Margarete Stein und Magda Duffel die Liegenschaften Einl.-Z. 71, Grundbuch Landstraße, bestehend aus den Kat.-Parz. 1190, Bauarea, mit 2485.33 m² und Kat.-Parz. 1191, Garten, mit 1184.94 m², die Einl.-Z. 541, Grundbuch Landstraße, bestehend aus den Kat.-Parz. 1194/4, Acker, mit 1258.83 m² und Kat.-Parz. 1194/5, Acker, mit 143.87 m², die Einl.-Z. 2560, Grundbuch Landstraße, bestehend aus der Kat.-Parz. 1192, Bauarea, mit 239 m², zusammen somit Liegenschaften im Ausmaße von 5312 m², samt den darauf befindlichen Objekten um den Verkaufspreis von 180.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen und sind mit Ausnahme der zugunsten der Austro-Belgischen Eisenbahngesellschaft und deren Rechtsnachfolger einverleibten Servitut und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Reallasten vollkommen sah- und lastenfrei zu übertragen.

2. Vom Kaufpreis ist der Betrag von 130.000 S binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und nach Abschluß eines gerichtlichen, exekutionsfähigen Räumungsvergleiches mit Dr. Hans Rattus und nach Abschluß eines ebenjohlichen Vergleiches mit dem Hausbesorger der Liegenschaft fällig. Der Rest des Kaufschillings von 50.000 S ist binnen 14 Tagen nach geräumter Uebergabe fällig. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt das Richtigstellungsverfahren bezüglich der Einl.-Z. 71, Landstraße, noch nicht beendet sein, so ist dieser Betrag in einem Sparfassebuch der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bei der Zentralrechnungsabteilung der Gemeinde Wien zu deponieren, welches erst nach Beendigung des Richtigstellungsverfahrens und bei lastenfreier Uebertragung dieser Liegenschaft im Sinne des Punktes 1 auszufolgen ist. Der Kaufpreis wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die Objekte sind spätestens binnen drei Monaten nach Abschluß des Kaufvertrages geräumt zu übergeben.

5. Die Käuferin ist verpflichtet, dem Dr. Hans Rattus für die gänzliche Freimachung der Objekte einen Betrag von 10.000 S zu Händen des Dr. Habietinel binnen drei Tagen nach geräumter Uebergabe der Liegenschaft zu bezahlen. Ist bis zu dieser Zeit das Richtigstellungsverfahren bezüglich der Grundbucheinlage Einl.-Z. 71 nicht beendet, so ist dieser Betrag in einem Sparfassebuch der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bei der Zentralrechnungsabteilung der Gemeinde Wien zu hinterlegen und erst nach Beendigung des Richtigstellungsverfahrens bezüglich der Einl.-Z. 71 dem Dr. Habietinel auszufolgen.

6. Die mit diesem Rechtsgefchäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlag, trägt die Käuferin. Die Wertzuwachsabgabe tragen beide Vertragsteile je zur Hälfte.

Die Legalisierungsstellen sowie die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung gehen zu Lasten der Verkäufer.

Die Käuferin ist berechtigt, den zur Tilgung des auf die Verkäufer entfallenden Teiles der Wertzuwachsabgabe erforderlichen Betrag vom Kaufschilling in Abzug zu bringen.

7. Die Verkäufer verpflichten sich, auf die ihnen am Wiener-Neustädter Schiffahrtskanal zustehenden Wasserrechte bis spätestens am Tage der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde zu verzichten, widrigenfalls diese Wasserrechte gleichzeitig mit dem Eigentumsrecht an diesen Liegenschaften unentgeltlich an die Gemeinde Wien übergehen.

8. Die Verkäufer haften dafür, daß außer ihnen niemandem mehr ein Wasserrecht am Wiener-Neustädter Schiffahrtskanal entlang dieser Liegenschaften zusteht.

6. P. Z. 509, P. 3. Die Gemeinde Wien kauft von der Firma Kokotnik & Winkler die im 3. Bezirke an der Uchatiusgasse gelegenen Liegenschaften Einl.-Z. 3726, Grundbuch Landstraße, bestehend aus den Kat.-Parz. 317/1, Bauarea, und 314/20, Garten, mit 551,54 m², ferner die Einl.-Z. 3709, bestehend aus der Kat.-Parz. 314/3 mit 553,57 m², zusammen somit Gründe im Ausmaße von rund 1105 m² um den Pauschalbetrag von 70.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und sind mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Realkaften vollkommen lasten- und bestandsfrei zu übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien zur Bezahlung der anlässlich des Verkaufes der Häuser 1. D. Karl Lueger-Platz 4 und 1. Ebendorferstraße 6 zu entrichtenden Wertzuwachsabgabe zu verwenden, der Rest bar auszubezahlen. Der Kaufpreis wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgefchäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen, trägt die Käuferin. Die Kosten einer eventuell rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin sowie die Kosten der Legalisierung trägt die Verkäuferin.

Berichterstatter GR. Berman n:

7. P. Z. 689, P. 4. In teilweiser Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die für das Siedlungsteilgebiet Nr. 17 nördlich des Flößersteiges, zwischen der Weidäckergasse und Reizenpfenninggasse im 13. und 16. Bezirke festgesetzten Baulinien werden nach den im Plane der M. Abt. 54, Z. 98/29, rot eingezeichneten und geschrafften Linien abgeändert; demgemäß

werden die im Plane schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Hinter den Baulinien sind die im Plane durch grüne Farbe hervorgehobenen Grundstreifen als Vorgärten anzulegen, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen durch eine gefällig aussehende, die Durchsicht nicht behindernde Abfriedung abzuschließen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

4. Der zwischen der Spiegelgrundstraße und der Gasse 1 gelegene, im Plane mit roter Farbe hervorgehobene und mit den Buchstaben a b c (a) umschriebene Teil des Baublockes IV wird aus dem Siedlungsteilgebiet Nr. 18 ausgeschieden und in das Siedlungsteilgebiet Nr. 17 einbezogen.

Berichterstatter GR. Fischer:

8. P. Z. 251, P. 6. Den städtischen Elektrizitätswerken wird zur Anschaffung von zirka 40.000 Stück Elektrizitätszählern, Zeitischaltern und Schaltuhren ein Sachkredit von 2.000.000 S genehmigt, der im Wirtschaftsplan pro 1929 nicht vorgesehen und aus Betriebsmitteln in der Höhe der Wertabschreibungsrücklage zu bedecken ist.

Berichterstatter GR. Breitner:

9. P. Z. 695, P. 7.-1. Die im Punkt 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 1927, P. Z. 4657/27, festgesetzte und zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Juli 1928, P. Z. 2272/28, bis 31. Dezember 1928 verlängerte Endfrist der ersten Bestellperiode für Lieferungsverträge nach der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken wird bis 30. Juni 1929 verlängert. Gleichzeitig wird die zweite Bestellperiode für eine Maximalsumme per 40.000.000 S Gold aktiviert und als Endtermin für die auf diese Periode zu vergebenden Bestellungen der 31. Dezember 1929 festgesetzt.

2. Die in den von der Gemeinde zu garantierenden Lieferungsverträgen der zweiten Bestellperiode per 40.000.000 S Gold vereinbarten Kreditfristen haben grundsätzlich spätestens am 31. Dezember 1932 zu enden.

3. Die übrigen in den Beschlüssen des Gemeinderates vom 21. Oktober 1927, P. Z. 4657/27, und vom 13. Juli 1928, P. Z. 2272/28, festgelegten Bedingungen für die Uebernahme einer Ausfallsbürgschaft in der Höhe von 70 Prozent des ausbedungenen Entgeltes für Lieferungen nach Rußland bleiben auch für die in Ausnützung der zweiten Bestellperiode per 40.000.000 S Gold vergebenen Lieferungen aufrecht.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter GR. Hie ß:

10. P. Z. 699, P. 8. Für den Wiener Dombauverein wird eine Subvention von 5000 S bewilligt.

11. P. Z. 740, P. 9. Die mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 20. März 1925, P. Z. 908, vom 16. April 1926, P. Z. 1370 und vom 8. Juli 1927, P. Z. 3566, dem Verband der Fürsorgevereine „Societas“ gewährten, unverzinslichen, am 28. Dezember 1928 fälligen Darlehen von 10.000 S, 20.000 S und 25.000 S sind abzuschreiben.

Berichterstatter GR. Schafranek:

12. P. Z. 700, P. 10. Für die Freiwillige Feuerwehr Mauerbach wird eine Subvention von 400 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Thaller:

13. P. Z. 701, P. 11. Für die Lehrerarbeitsgemeinschaft „Lichtbild“ wird eine Subvention von 10.000 S bewilligt.

14. P. Z. 702, P. 12. Für den Albrecht Dürer-Bund wird ein Ehrenpreis von 500 S bewilligt.

15. P. Z. 703, P. 13. Die Gemeinde Wien widmet als Beitrag zur Deckung der Kosten der Beethoven-Bentenarfeier 19.486/36 S.

Berichterstatter GR. Weigl:

16. P. Z. 705, P. 14. Für die Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft wird eine Subvention von 2000 S bewilligt.

Berichterstatter GR. Weber:

17. P. Z. 690, P. 16. 1. Die Ausführung des Wohnhausbaues 17. Comeniusgasse—Roggenborfgasse—Wattgasse—Neue Gasse, mit den voraussichtlichen Kosten von 4.500.000 S wird auf Grund der vorgelegten Entwurfspläne der Architekten E. Spielmann und Dr. A. Teller bewilligt. 2. Die Baubewilligung für den Wohnhausbau der Gemeinde Wien auf den in Einl.-Z. 134, 1569 und 1770 inliegenden Kat.-Parz. 641/1 bis 4, 505/9 und 505/1 bis 8 des Grundbuches Hernals an der Wattgasse, Roggenborfgasse, Comeniusgasse und der neuen unbenannten Gasse wird nach den vorgelegten Plänen erteilt.

18. Der Bürgermeister setzt hierauf einen Bericht über die Fürsorgemaßnahmen, die die Gemeindeverwaltung anlässlich der heurigen außergewöhnlichen Kälte getroffen hat, auf die Tagesordnung und bestellt zu Berichterstattern GR. Dr. Tandler, WB. Emmerling und GR. Richter.

(Redner: Die GR. Rummelhardt, Dr. Wagner, Dr. Alma Moško, Ulreich, Pfeiffer und Zimmerl; GR. Rummelhardt auch zur tatsächlichen Berichtigung. — Während des Berichtes des WB. Emmerling übernimmt GR. Weigl den Vorsitz, den er während des Berichtes des GR. Richter wieder an den Bürgermeister abgibt. Während der Rede des GR. Rummelhardt übernimmt WB. Hof den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Dr. Wagner an GR. Hofbauer abgibt. Während des Schlußwortes des Berichterstatters GR. Dr. Tandler übernimmt wieder der Bürgermeister den Vorsitz.)

19. Der Bürgermeister stellt fest, daß der Dringlichkeitsantrag (Nr. 5) der GR. Pfeiffer und Dr. Wagner wegen der Kohlenknappheit in den städtischen Unternehmungen und Anstalten durch die Verhandlung über die Fürsorgemaßnahmen (P. 18) erledigt ist.

20. Folgender Antrag des GR. Rummelhardt wird vom Bürgermeister der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, schleunigst alle Maßnahmen zur Freimachung der Straßen Wiens vom Schnee zu treffen, insbesondere aber in erster Linie zu veranlassen, daß bei den Straßenübergängen der Schnee beseitigt und die Rinnfalle und Kanalöffnungen zur Ableitung des Schneewassers bei Tauwetter freigemacht werden.“

Berichterstatter WB. Emmerling:

21. P. Z. 369, P. 5. Die derzeit noch auf die Dollaranleihe vom Jahre 1927 verwiesenen Investitionskredite der städtischen Gaswerke im Gesamtbetrage von 5.069.000 S haben ihre Bedeckung aus den Betriebsmitteln in der Höhe der Wertabschreibungsrücklage des Unternehmens zu finden.

(Redner: GR. Zimmerl. — Während des Berichtes übernimmt GR. Hofbauer den Vorsitz.)

Berichterstatter GR. Weigl:

22. P. Z. 706, P. 15. Für die Lebensmüdenstelle der Ethischen Gemeinde wird eine Subvention von 1000 S bewilligt.

(Redner: GR. Stöger.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 12 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag Nr. 4 der Gemeinderäte Rummelhardt und Kollegen.

(P. Z. 790/29.) Die Säuberungsarbeiten anlässlich der Schneefälle im Jänner des heurigen Jahres wurden nur in einem solchen Umfange durchgeführt, daß der Straßenverkehr aufrecht erhalten werden konnte. Man begnügte sich damit, den Schnee auf die Seite der Fahrbahnen zu schaffen, wo die Schneehaufen zum größten Teil liegen blieben; für die Freihaltung der Rinnfalle und der Kanalöffnungen zur Ableitung des Schneewassers bei eintretendem Tauwetter wurde nur in äußerst spärlicher Weise Vorsorge getroffen. Die großen Schneehaufen mit dem darauf angesammelten Staub und Schmutz boten gerade kein anziehendes Bild.

Die großen Schneefälle im Februar haben die Katastrophalität bis zur drohenden Katastrophe gesteigert. Zwar verkündete die Rathauskorrespondenz am 18. Februar, daß am Sonntag, den 17. und Montag, den 18. Februar 20.000 Schneeschaufler beschäftigt waren; ging man aber durch die Straßen Wiens, so sah man keineswegs so zahlreiche Personen bei dieser Arbeit, daß man auf die tatsächliche Beschäftigung von 20.000 Schneeschauflern im Stadtgebiete hätte schließen können; auch der Erfolg einer Arbeit von 20.000 Personen wurde nirgends sichtbar. So kommt es, daß sich die Straßen in einem erbärmlichen Zustand befinden, worunter der Verkehr schwer leidet. Eine dicke Schicht von Schnee und Schmutz bedeckt die Fahrbahn, die sich bei Eintritt eines Tauwetters — die Wahrscheinlichkeit eines solchen rückt von Tag zu Tag näher — in einen wässrigen, schmutzigen, ekel-erregenden Brei verwandelt wird; da für die Freimachung der Rinnfalle und Kanalöffnungen nichts geschehen ist, werden dann die Gesteige unpasseierbar und das Uberschreiten der Fahrbahn geradezu mit Gefahr verbunden sein. Eine rasche Abhilfe tut daher not auch schon deshalb, damit das Stadtbild bei den Besuchern der am 10. März beginnenden Wiener Frühjahrsmesse nicht den Eindruck eines Krähwinkels und der Hilflosigkeit und Unfähigkeit der Wiener Stadtverwaltung hinterlasse; schließlich fordert es bei dem Reichtume der Gemeinde aber auch das soziale Gewissen, den Tausenden von dar-benden Arbeitslosen Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zu geben.

Die Befertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, schleunigst alle Maßnahmen zur Freimachung der Straßen Wiens vom Schnee zu treffen, insbesondere aber in erster Linie zu veranlassen, daß bei den Straßenübergängen der Schnee beseitigt und die Rinnfalle und Kanalöffnungen zur Ableitung des Schneewassers bei Tauwetter freigemacht werden.

In formaler Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Dringlichkeitsantrag Nr. 5 der GR. Pfeiffer und Dr. Wagner:

(P. Z. 791.) Der Wiener Gemeinderat wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, sofort einen Bericht darüber zu erstatten oder erstatten zu lassen, aus welchen Gründen die Kohlenvorräte für die städtischen Unternehmungen und Anstalten so geringfügig waren, daß schon nach kurzer Dauer der gegenwärtigen Kälteperiode zu weitgehenden Einschränkungen des Betriebes geschritten werden mußte.

Begründung: Es hat sich leider gezeigt, daß die Vorräte, welche die Gemeinde Wien an Heizmaterial verfügbar hat, ganz unzureichend sind, und daß sowohl der Betrieb städtischer Unternehmungen wie die Abhaltung des Unterrichtes an den städtischen Schulen durch diesen Umstand leicht lahmgelegt werden kann. Das ist für eine großstädtische Verwaltung ein unmöglicher Zustand und bekundet einen bedauerlichen Mangel an Voraussicht. Es ist notwendig, daß der Wiener Gemeinderat über die Ursachen dieser peinlichen Tatsachen sofort aufgeklärt wird, und daß ihm Gelegenheit gegeben wird, über Mittel und Wege zu beraten, um eine Wiederholung solcher Zustände für die Zukunft zu vermeiden.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 22. Februar 1929.

Vorsitzender: GR. Hofbauer.

Berichterstatter GR. Speiser:

1. P. Z. 741, P. 1. Dem Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Ing. Eugen Karel wird anlässlich seiner Verlegung in den dauernden Ruhestand in Würdigung seiner besonderen, um den Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke erworbenen Verdienste der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Berichterstatter GR. Thaller:

2. P. Z. 704, P. 2. Für Frau Charlotte Schließmann, Witwe nach dem verstorbenen Maler und Zeichner Hans Schließmann, wird bis auf Widerruf eine außerordentliche Pension von monatlich 75 S ab 1. März 1929 bewilligt. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich im Vorhinein.

Allgemeine Nachrichten.

Uebnahme einer Ausfallbürgschaft für Zusagerporte nach Rußland.*)

Beschluß des Gemeinderates vom 21. Oktober 1927, P. Z. 4657.

1. Die Gemeinde Wien übernimmt eine Ausfallbürgschaft in der Höhe von 70 Prozent des ausbedungenen Entgeltes für Lieferungen, die sich als Zusagerporte darstellen und die zwischen einer österreichischen Lieferfirma, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Wien hat (im folgenden kurz Lieferant genannt) und der Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Oesterreich (im folgenden kurz Besteller genannt) abgeschlossen werden und grundsätzlich die Lieferung von in Wien hergestellten Fabrikaten zum Gegenstande haben.

2. Die Ausfallbürgschaft der Gemeinde Wien bezieht sich lediglich auf die Gefahr, daß der Besteller seine eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt. Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Wien aus dieser Ausfallbürgschaft tritt in den im Punkt 8 angeführten Fällen ein. Die Ausfallbürgschaft der Gemeinde Wien ist auf einen Gesamtfakturenbetrag von 100.000.000 S zu dem im Bundesgesetz Nr. 461 vom 20. Dezember 1924 vorgesehenen Goldgewichte in Gold beschränkt.

3. Als Zusagerporte werden nur solche betrachtet, die von der Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Oesterreich bestellt und ausdrücklich als Zusagerporte bezeichnet werden. Die Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Oesterreich wird als Zusagerporte nur solche Bestellungen bezeichnen, die entweder nach dem Betrage über das Ausmaß hinausgehen, das der betreffende Lieferant schon bisher durchschnittlich jährlich nach der U. d. S. S. R. geliefert hat oder bei denen es sich um die Lieferung von Artikeln handelt, die bisher bei diesem Lieferanten nicht bestellt worden sind, oder die bei Firmen erfolgen, die bisher nach der U. d. S. S. R. keine Lieferungen gefertigt haben.

4. Ein Anspruch eines Lieferanten auf Uebnahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Wien besteht nicht. Die Entscheidung darüber, ob einem abzuschließenden Geschäft die Ausfallbürg-

schaft zuerkannt wird, steht dem Magistrate zu. Der Magistrat hat vor seiner Entscheidung einen Beirat zu hören, dessen Mitglieder der Bürgermeister bestimmt.

5. Die Ausfallbürgschaft der Gemeinde ist grundsätzlich vorerst nur Lieferungsverträgen bis zu einem Gesamtfakturenwert von 60.000.000 S Gold zuzuerkennen. Die Bestellungen in dieser ersten Periode sind spätestens am 30. Juni 1928 vorzunehmen. Für den sodann noch nicht ausgenützten Restbetrag der vorgesehenen Maximalfakturensumme per 100.000.000 S Gold ist eine zweite Bestellungsperiode zu aktivieren. Die Festsetzung des Endtermines für diese zweite Bestellungsperiode ist vom Stadtsenat zu beschließen.

6. Die in den von der Gemeinde zu garantierenden Lieferungsverträgen der ersten Bestellungsperiode vereinbarten Kreditfristen haben grundsätzlich spätestens am 30. Juni 1932 zu enden.

7. Die Gemeinde Wien ist verpflichtet, die vom Besteller ausgestellten Akzpte (Prolongationsakzpte) bis zu 70 Prozent der Fakturensumme mit einer die Uebnahme der Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Wien zum Ausdruck bringenden Allonge zu versehen. Wenn die Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Oesterreich aus irgend einem Grunde, etwa wegen Abberufung oder Auflösung, nicht in der Lage sein sollte, ihre Akzpte zu übergeben, wird an ihrer Stelle die Staatsbank der U. d. S. S. R. die Wechsel akzeptieren und eine Zahlstelle in Wien namhaft machen.

Dies gilt für Anzahlungswechsel nur dann, wenn die Vorauszahlung in dem Lieferungsvertrage ausbedungen ist und vom Magistrate als branchenüblich erklärt wird. Hierbei ist die Haftung der Gemeinde dem Lieferanten gegenüber auf den nachweisbar erlittenen Schaden beschränkt. Der Lieferant ist zu verpflichten, in die für die Schadensberechnung maßgebenden Unterlagen Einsicht zu gewähren. Anderen Wechselinhabern gegenüber gilt die Beschränkung der Haftung auf den nachweisbar erlittenen Schaden nicht.

8. Die Ausfallbürgschaft der Gemeinde gilt als zugunsten des jeweiligen wechselrechtlich legitimierten Inhabers des Wechsels übernommen, auf den sich die Bürgschaft der Gemeinde bezieht. Der Ausfall gilt als eingetreten und die Zahlungspflicht der Gemeinde Wien aus der Ausfallbürgschaft ist zu erfüllen: 1. Wenn und insoweit die vom Besteller akzeptierten Wechsel nach Ablauf der vertragsmäßig bedungenen Kreditfrist unbezahlt bleiben; 2. auch vor Ablauf der bedungenen Kreditfrist: a) wenn notorisch feststeht, daß die U. d. S. S. R. eingegangene Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt; b) wenn auf Grund des Lieferungsvertrages Wechsel ausgestellt werden, die während des Laufes der ausbedungenen Kreditfristen zu prolongieren sind, ordnungsgemäß ausgestattete Prolongationswechsel jedoch vom Besteller nicht eingeliefert werden und die zu prolongierenden Wechsel unbezahlt geblieben sind, sowie dann, wenn die vertragsmäßig zu zahlenden Zinsen- und Manipulationsgebühren trotz Mahnung, die durch das Aufgabserzepisse eines rekommandierten Schreibens nachgewiesen wird, nicht termingemäß entrichtet werden.

9. Die Gemeinde Wien zahlt nur gegen Ausfolgung der mit der Allonge versehenen Akzpte des Bestellers. Bei Zahlung ist der Wechsel an die Gemeinde Wien ohne Obligo zu indossieren. Ist der Wechsel vom Lieferanten ausgestellt, so behält sich die Gemeinde das Regreßrecht gegen ihn in den nachstehenden Fällen (Absatz 3, lit. a und b) vor. Sonst verzichtet die Gemeinde auf ihre etwaigen wechselrechtlichen Regreßrechte.

Die Einlösung von Wechseln durch die Gemeinde ändert nichts an den den Besteller treffenden vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere auch bezüglich der Pflicht zur Zahlung von Zinsen und Manipulationsgebühren.

*) Neuerlich verlautbart.

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

TERRANOVA



Edelputz

verbreitetster, hochwertiger, seit 1893 eingeführter Trockenmörtel für **Fassaden u. Innenräume**
 Hunderte von Tönungen für jeden Geschmack. Schöne Kornwirkung, hohe Wetterfestigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch. Wasserabweisende Eigenschaften.

Terranova-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

Werk: NEU-ERLAA Zentrale: WIEN I.,
 Station: Vösendorf-Sieben- Schwarzenbergplatz Nr. 18.
 hirten d. W. L. B.
 Telephon: Nr. U-47-4-61. 2437. Telephon: Nr. U-46-5-25.

Der Magistrat hat anlässlich der Zuerkennung der Ausfallsbürgschaft vom Lieferanten die vorherige ausdrückliche Anerkennung nachstehender, gegebenenfalls auch wechselrechtlich geltend zu machenden Ansprüche zu begehren: a) Sollte der Lieferant, auf welchem Wege immer, mehr als 90 Prozent der aus dem Lieferungsvertrage sich ergebenden Gesamtfakturensumme erhalten haben, so steht der Gemeinde Wien, wenn und insoweit sie zur Zahlung aus der Garantie herangezogen wurde, das Rückgriffsrecht gegen den Lieferanten bezüglich des Betrages zu, der 90 Prozent der Fakturensumme übersteigt. b) Wenn Anzahlungswechsel ausgestellt und im Sinne des Punktes 7, Absatz 2, mit der Allonge versehen wurden, steht der Gemeinde Wien, falls sie zufolge ihrer Ausfallsbürgschaft solche Wechsel eingelöst hat, gegen den Lieferanten der Anspruch auf Rückersatz jedoch nur hinsichtlich des Differenzbetrages zwischen der geleisteten Zahlung und dem ihm entstandenen Schaden zu.

Der Magistrat hat sich aber dem Lieferanten gegenüber zu verpflichten, in den im Absatz 3, lit. a) und b) angeführten Fällen, wenn nachträglich auf Grund der in Händen der Gemeinde Wien befindlichen Wechsel vom Akzeptanten Zahlung geleistet worden sein sollte, die erhaltenen Beträge an den Lieferanten soweit auszufolgen, als sie hierdurch bereichert wäre.

10. Der Magistrat ist endlich berechtigt, die Ausfallsbürgschaft unter der weiteren Bedingung zuzuerkennen, daß sich der Lieferant vorher der Gemeinde Wien gegenüber verpflichtet, auf deren wann immer zu stellendes Verlangen: a) alle ihm aus dem Lieferungsvertrage gegen wen immer zustehenden Forderungen und Ansprüche kostenfrei abzutreten; b) alle von ihm gegen die U. d. S. S. R. und den Besteller erlangten oder künftig zu erlangenden Sicherheiten bis zur Höhe der von der Gemeinde Wien auf Grund der Garantie geleisteten Zahlungen abzutreten. Wenn aber die Akzente des Bestellers diskontiert wurden, können die Sicherheiten mit soviel Prozenten ihres Wertes zur Sicherstellung des Eskomptekredites verwendet werden, als der eingeräumte Eskomptekredit 70 Prozent der Fakturensumme aus dem Lieferungsvertrage übersteigt, nie aber mehr als mit 20 Prozent; c) die Haftung für ordnungsmäßige Erfüllung des Lieferungsvertrages zu übernehmen; d) die der Gemeinde auf Grund der von ihr eingelösten Wechsel zustehenden wechselrechtlichen Ansprüche auf ihre Rechnung und Gefahr gegen den Akzeptanten geltend zu machen.

11. Die Ausfallsbürgschaft der Gemeinde ist in jener Währung anerkannt, auf welche der Wechsel des Bestellers lautet.

12. Diese Bestimmungen finden sinngemäß Anwendung, wenn der Lieferungsvertrag statt durch die Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Oesterreich durch die zum Außenhandel zugelassenen Wirtschaftsorgane der U. d. S. S. R. abgeschlossen werden, insoweit deren Akzente von der Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Oesterreich per aval mitakzeptiert werden. Im Falle des Punktes 7, Absatz 1, gilt diese Bedingung als erfüllt, wenn die Staatsbank der U. d. S. S. R. als Avalist zeichnet.

13. Falls es zu einer Finanzierung der vom Besteller gegebenen Akzente durch ein zu gründendes Bankensortium kommen sollte, be-

dient sich die Gemeinde Wien der Oesterreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel als Treuhänder. In diesem Falle wird der Gemeinde Wien auch das Recht zustehen, vom Bankensortium zu fordern, ihr die Dienste der Oesterreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel für die nach der erfolgten Einlösung der Wechsel durch die Gemeinde etwa noch erforderlichen bankmäßigen Behandlungen der Wechsel zur Verfügung zu stellen. Hiefür hat die Gemeinde eine Manipulationsgebühr von ¼ Promille vierteljährlich von der Gesamtwechselsumme der von ihr eingelösten Wechsel jedoch nur dann und insoweit zu entrichten, als der Besteller die ihn vertraglich treffende Verpflichtung zur Zahlung einer Manipulationsgebühr nicht termingemäß erfüllt.

14. Im Falle von Streitigkeiten aus der übernommenen Wechselbürgschaft insbesondere über den Eintritt des Garantiefalles entscheidet mit Ausnahme von Wechselprozessen ein fallweise zu bestellendes Schiedsgericht. Die näheren Bestimmungen über das Schiedsgericht sind in einem besonderen Schiedsvertrage festzusetzen, dessen Wortlaut der Gemeinderatsausschuß II beschließt.

15. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung der übernommenen Ausfallsbürgschaft erläßt der Gemeinderatsausschuß II. Er ist berechtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen von den in den vorhergehenden Punkten festgesetzten Bestimmungen zu treffend. Insbesondere ist er berechtigt, in Fällen, in denen die Erzeugung der auf Grund der Lieferungsverträge zu liefernden Waren außerhalb Wiens erfolgt, die Bürgschaft zu übernehmen, aber davon abhängig zu machen, daß jene österreichischen Bundesländer, in deren Gebiet die Erzeugungstätte gelegen ist, die entsprechende Rückhaftung tragen. Der Finanzausschuß ist aber in keinem Falle berechtigt, über das festgesetzte Ausmaß der Ausfallsbürgschaft von 70 Prozent sowie die gesamte Fakturensumme der Lieferungsverträge per 100.000.000 S in Gold hinauszugehen.

Baubewegung

vom 23. bis 26. Februar 1929.

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubau.

19. Bezirk: Einfamilienhaus, Peter Jordan-Straße Ecke Cottagegasse, Einl.-Z. 1793, Ober-Döbling, von Alexander und Bella Huppert, Bauführer Ernst Epstein, Bm. (1011).
 " " Wohnhaus, Flotowgasse, von der Gemeinde Wien M.Ab. 15 b (3398).

Verschiedene Bauten.

2. Bezirk: Garderobehütte, Am Vorkai-Linies Donauufer bei der Salztorbrücke, von Kelly Fleischmann, Bauführer Zimmerei Klosterneuburger Wagenfabrik N.-G. (3321).
 " " Kühlanlage, Untere Augartenstraße 1, von Ferdinand Stöger, Bauführer Adolf Pach, Am. (3368).



2288 **DUROMIT**

DER BODENBELAG FÜR ALLERSCHWERSTE BEANSPRUCHUNG

Generalvertretung für Oesterreich
 Wien, XV. Bez., Langmaisgasse Nr. 7

Telephon
 B-33-2-38

NOVAK
 WIEN XIV. NOBILEGASSE 22. TEL. 31107.

**EISENKONSTRUKTIONEN
 BAU & KUNSTSCHLOSSEREI**

Amtlich bestätigt frostsicher!



Amtlich bestätigt frostsicher!

Oesterreichische Ceresitgesellschaft Adolf Fischer & Söhne
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
Telegramm-Adresse: Ceresit Wien. Telefon Nr. A-13-1-46.

Lichtpause- und Plandruckanstalt
Liepolt & Sally
Wien VI., Stiftgasse 21. Tel. 35428
ALLE ARTEN ZEICHNUNGEN WERDEN MASZ STÄBLICH GENAU, EIN-UND MEHR-FÄRBIG, PROMPT UND SAUBER GEDRUCKT. RIESENFORMAT 120-170 cm
TECHNISCHE PAPIERE ZU FABRIKPREISEN
MUSTERBUCH KOSTENLOS

3. Bezirk: Kanalauswechslung, Ungargasse 26, von Ing. Franz Mörth, Bauführer E. M. Schwalibog, Bm. (3486).
5. Bezirk: Benzinapfstelle, Pilgramgasse 1, von der Creditul Minier, Oesterreichisch-rumänische Petroleum-Vertriebsgef. m. b. H., Bauführer Ing. Felix Blitz, Bm. (3210).
6. Bezirk: Benzinapfstelle, Windmühlgasse 11, von der Montan-Union A.-G., Bauführer Emil Schweg, Bm. (3211).
7. Bezirk: Reonbeleuchtungsanlage, Mariabilfer Straße 40, von A. Gerngroß A.-G., Bauführer Ing. Bonhold, Bm. (3314).
- " " Kanal, Kirchberggasse 11/13, Bauführer Ing. J. Smrcla, Bm. (3394).
9. Bezirk: Unterteilung des Ecklokales, Alserplatz 3 Ecke Paul Hochgasse—Dito Wagner-Platz 5, von der "Phönix", Wiener Versicherungs-gesellschaft, Bauführer "Universale", Bau-A.-G. (3207).
- " " Kanalauswechslung, Galileigasse 4, von Dr. Ing. Hans Ungethüm, Bauführer derselbe, Bm. (3213).
11. Bezirk: Benzinapfstelle, Dorfstraße 40, von den Vereinigten Brauereien A.-G. Simmering, Bauführer G. Rumpf A.-G., Bm. (663).
19. Bezirk: Fabrikszubau, Potornygasse 7, von Jakob, Hans und Walter Kunz, Bauführer Adolf Micheroli, Bm. (968).
- " " Zubau an das Preshaus, Himmelstraße 7, von Marie Hengl, Bauführer Charwot & Komp., Bm. (1012).
20. Bezirk: Vergrößerung eines Geschäftslokales, Dthmargasse 42/44, von Berta Grohbar, Bauführer H. Mischla, Bm. (3313).
21. Bezirk: Sommerhütte, Kat.-Parz. 19/1, Landt.-Einl.-Z. 630, Schwarzladenau, von Ernst und Henriette Hofmann, Bauführer Matthias Peinlich, Bm. (686).
- " " Holzschuppen, Scheffelstraße 17, von Stephan Schöberl, Bauführer Johann Staudigl, Bm. (751).
- " " Glashaus, Süßenbrunner Straße, Kat.-Parz. 439/24, Einl.-Z. 299, Hirschstetten, von Ferdinand Schick, Bauführer Franz Hanjal, Bm. (779).
19. Bezirk: Gebhardigasse, Einl.-Z. 80, Kat.-Parz. 29, Ober-Döbling, von Adolf Micheroli, Bm. (574).
- " " Peter Jordan-Straße Ecke Cottagegasse, Einl.-Z. 1795, Ober-Döbling, Kat.-Parz. 854/32, von Ernst Epstein, Bm. (657).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insofern sie überhaupt veräußlich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 441.

Zimmermalersarbeiten

für den Wohnhausbau 2. Döbsstraße 15/21.

Anbotverhandlung am 7. März, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 391—395.

Wohnhausbau 19 Prälatentroggasse.

Anbotverhandlung am 8. März, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr Anstreicherarbeiten, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Spenglerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr Glaserarbeiten, 10 Uhr Ziegelbederarbeiten, in der M. Abt. 15 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15 a, 427.

Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Wohnhausbau 12. Neuwallgasse 4.

Anbotverhandlung am 8. März, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

28. Februar. Wohnhausbau 10. Bernerstorfergasse. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr Dachdeckerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr Spenglerarbeiten, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Anstreicherarbeiten (Heft 15).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Maria Theresien-Straße 24, Ed. Melcher & Ing. Steiner, Bm. (3477).
- " " Graben 29, Felix Sauers Nachfolger Pribel, Schiegl & Kell, Bm. (3482).
4. Bezirk: Mommsengasse 35, Pttels Neffe Regrelli & Komp., Bau-A.-G. (3422).
7. Bezirk: Mariabilfer Straße 12, Ing. Julius Kerr, Bm. (3218).
- " " Neustiftgasse 72, Löschner & Helmer, Bm. (3262).
- " " Neustiftgasse 31, Johann Madl, Bm. (3358).
- " " Mariabilfer Straße 82, A. Barber, Bm. (3408).
19. Bezirk: Peter Jordan-Straße 76, Lambert Kraupa, Bm. (919).
- " " Paradiesgasse 22, Charwot & Komp., Bm. (978).
21. Bezirk: Anton Dengler-Gasse 8, Ing. Erwin Michalup, Bm. (750).

Parzellierung.

21. Bezirk: Kat.-Parz. 47/1, 45, 46, Ragran, von Franz Hanjal (790).

Gesuche um Bekanntgabe, beziehungsweise Ausfertigung von Baulinien und Höhenlagen wurden überreicht:

2. Bezirk: Marinelligasse 5, von Elsa Poltner (3474).
3. Bezirk: Boerhaavegasse 23, von Ing. Rudolf Kauß & Julius Lenz (3221).
6. Bezirk: Windmühlgasse 11, von der Montan-Union A.-G. (3315).

HEINRICH KLINGER

Telephon Serie Wien Telegr. Adresse:
64-5-75. I., Rudolfsplatz 13 A. „Klingos“ Wien.
Mech. Leinen-, Hanf- und Baumwollwaren-Weberei, Färberei,
Imprägnierungs- und Konfektionsanstalt.
Wöllersdorf (Nied.-Oesterreich).

2287



„HEDAG“

Feuerlöscher, handliche Form, gefl. Ausstattung, Sekundenwirkung, frostsicher, elektrischer Nichtleiter.

Hedag-Feuerlöschapparate-Ges. m. b. H.

2278

Wien, I. Bezirk, Parkring Nr. 4, Telephon 73-2-66.

28. Februar. Garteneinfriedung und Entwässerung der Gartenanlage 19. Heiligenstädter Straße (Hagenwiese). (M. Abt. 26.) 10 Uhr Baumeisterarbeiten, 1/2 11 Uhr Schlosserarbeiten (Heft 15).

1. März, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Schlosserarbeiten für den Wohnhausbau 3. Rhunngasse 20 (Heft 14).
4. März. Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 2. Schüttaustraße. (M. Abt. 15 a.) 1/2 9 Uhr Block A, 9 Uhr Bauteil D und E, 10 Uhr Bauteil B (Heft 16).
4. März, 1/2 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 12. Gaudenzdorfer Gürtel (Heft 16).
4. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Einfielergasse von Am Hundsturm bis zur Arbeitergasse und in der Arbeitergasse zwischen Einfielergasse und Diehlgasse im 5. Bezirke (Heft 15).
5. März, 1/2 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Erd-, Baumeister- und Maschinenarbeiten für die Neulegung und Auswechslung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung in den Straßenzügen des städt. Wohnhausbaues 12. Arndtstraße—Malfattgasse (Heft 15).
7. März, 1/2 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Zimmermalerearbeiten für den Wohnhausbau 2. Ybbstraße 15/21 (Heft 17)
7. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau eines Hauptunratskanales, in der Kienöhlgasse zwischen Kleinschmidgasse und Baaggasse im 4. Bezirke (Heft 16).
8. März. Wohnhausbau 19. Prälatenkreuzgasse. (M. Abt. 15 b.) 1/2 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, 1/4 10 Uhr Anstreicherarbeiten, 1/2 10 Uhr Spenglerarbeiten, 1/4 10 Uhr Glaserarbeiten, 10 Uhr Ziegeldeckerarbeiten (Heft 17).
8. März, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 4. Pehvalgasse 1 (Heft 15).
8. März, 1/4 11 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 12. Neuwallgasse 4 (Heft 17).
14. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau eines Hauptunratskanales in der Großen Pfarrgasse von der Großen Sperlgasse bis zur Laborstraße im 2. Bezirke (Heft 16).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Kanalumbauten.

Anbotverhandlung am 20. und 21. Februar.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung für 18. Köhlergasse: Franz Spielauer 2095; „Stabil“, Bauges. m. b. H., 2100; Hans Deutsch 2100; Hans Zehethofer 2100; Josef Janouschek 2150; Johann Kloiber 2240; Gottfried Lemböck 2250; Viktor Kronsteiner 2290; Ing. Karl Aueried & Komp. 2300; Ing. Langfelder & Komp. 2300; Alois Zierl & Komp. 2300; Josef Foit 2400; Pittel & Brausewetter 2425; Oskar Gladt 2500;

für 1. Blumenstockgasse: Franz Spielauer 1985; Hans Deutsch 2000; „Stabil“, Bauges. m. b. H., 2100; Josef Janouschek 2170; Gottfried Lemböck 2180; Ing. Langfelder & Komp. 2300; Johann Kloiber 2300; Viktor Kronsteiner 2350; Pittel & Brausewetter 2360; Josef Foit 2400; Alois Zierl & Komp. 2400; Hans Zehethofer 2400; Oskar Gladt 2500; Schreiner & Komp. 2500;

für 7. Apollongasse: Josef Janouschek 2080; „Stabil“, Baugesellschaft m. b. H., 2100; Hans Deutsch 2100; Alois Zierl & Komp. 2130; Franz Spielauer 2170; Johann Kloiber 2200; Josef Pinter & Komp. 2200; Gottfried Lemböck 2200; Schreiner & Komp. 2200; Ing. Karl Aueried & Komp. 2250; Ing. Langfelder & Komp. 2300; Viktor Kronsteiner 2340; Pittel & Brausewetter 2345; Josef Foit 2400; Oskar Gladt 2500;

für die Pflasterungsarbeiten: Eduard Fehm 2150; Karl Piccardi 2156; Karl Mitsche 2200; Karl Voitl 2200; Ludwig Piccardi 2400.

Ziegeldeckerarbeiten für den Wohnhausbau 4. Pehvalgasse 1.*)

Anbotverhandlung am 22. Februar.

Es offerierten in Schilling: Jakob Hrdlicka 252; Leopold Riccius 243; Hans Heigl 270; „Grundstein“ 324.

Laufende Glaserarbeiten und Lieferungen für die städtischen Approvisionierungsanlagen von St. Marg.*)

Anbotverhandlung am 23. Februar.

Es offerierten in Prozenten: Fritz Hajcha 2 Aufz.; Ferdinand Buger Kostenanschlagspreise; Stephan Konstantinowitsch 12 Aufz.; Josef Rantels Witwe & Sohn Post 15 20 Aufz., Post 1 bis 14 10 Nachl.; Karl Rüder 15 Nachl.; Gottlieb Jirafel 5 Nachl.; Alois Kirchsteiger 20 Aufz. auf Post 12 und 15, 5 Nachl. auf Post 1a, 1b, 2a, 2b, 4, 5, 6, 8, 9, 13 und 14, Post 3, 7, 10 und 11 Kostenanschlagspreise; Johann Kührer 5 Aufz.; Franz Wagner 10 Nachl.; Friedrich Strißl Kostenanschlagspreise.

Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 13. Sebastian Ketch-Gasse 1/3.*)

Anbotverhandlung am 25. Februar.

Es offerierten in Schilling: A. Kirchsteiger 9809.36; Karl Rüder 7498.80; Friedrich Strißl 10.612; Franz Janča 6070; Fritz Hajcha 8177; Stephan Konstantinowitsch 7078.50; Johann Seehofer 8285; Franz Wagner 7644; Thomas Savits 7732; Johann Kührer 7546; Gottlieb Jirafel 8305.

Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 17. Comeniusgasse.*)

Anbotverhandlung am 25. Februar.

Es offerierten in Schilling (a = Arbeit, b = Material): Bau- und Adaptierungsunternehmung a 1,124.126, b 927.305; S. Schlosser & R. Trost a 1,104.323, b 999.539; S. Kella & Komp. a 1,058.327.50, b 947.332.32; Westermann & Komp. a 1,015.263.68, b 918.925.38; Vaterländische Baugesellschaft a 1,023.546.72, b 990.521.03; G. A. Bahß a 1,029.463.17, b 949.649.32; Union-Baugesellschaft a 1,017.630.30, b 908.311.70; Reform-Baugesellschaft a 1,070.335.35, b 980.303.71; Stabil-Baugesellschaft a 1,135.960, b 904.960; Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft a 1,093.568.74, b 875.767.49; Wiener Baugesellschaft a 1,017.630.25, b 949.649.30; R. Kella & Neffe a 1,014.854, b 889.196, bei Lieferung des Materials 4 Prozent Nachschlag; „Universal“, Bau- u. G., a 994.801.98, b 793.237.91; Diß & Komp. a 1,108.743.67, b 1,046.848.73.

Bersorgungsheim Lainz.*)

Anbotverhandlung am 25. Februar.

Es offerierten in Schilling für die Anstreicherarbeiten: Alois Danek 23.855.90; Rudolf Jüttner 19.396; Matthäus Stanko 17.861; „Grundstein“ 22.613; Friedrich Quante 22.974; Vinzenz König 26.956; Franz Jilek & Franz Henhappel 19.795; Alois Czerny 20.604; Franz Beneich 19.502.60; Anton Schafarik 20.645; August Petschar 23.093; Ignaz Desterreicher 21.803; L. Klug & J. Adolph 23.122; L. Kubiczek 21.707; Franz Wagner 21.770; Johann Krifa sen. & jun. 30.486; Anton Krutz 23.026.50; Alois Kolb 21.286.20; Eugen Schütz 21.732; Robert Blümel 21.115; Felix Giuliani 25.105.50; Anton Huber 22.167; Franz Hofirek 18.773.50; Franz Eigner 21.338; Alexander Riffel 15.008; Karl Scherbaum 18.905; Ing. Langfelder & Komp. 22.645.50; Edmund Lang 20.965.60; Karl Bazant 21.473; Anton Hochreiter 21.537.10; „Amag“ 21.754; Leopold Kornherr 19.091; Eisenhüttenwerk m. b. H. 22.271; Karl Vogl & Komp. 17.843; Eduard Koczvera 20.878; Leopold Mayer 20.905; Josef Hanel 27.180; Maximilian Schiansky 28.397; „Austria“ 19.393; August Silwand 20.150.70; Walter Bernhard 22.778;

für die Instandsetzung der Schaufelarbeiten: R. Kautz & F. Lenz 10.100; Josef Janouschek 10.000; Peter Brich 10.000; L. & B. Wolf 12.000; Franz Mayer 7750; Diß & Komp. 10.250; Ing. P. Ruppbaum 10.750; Lorenz Kehl 12.500; E. Glöckl 12.500; August Verbancsh 10.800; Hans Fahnler 11.500; Abrecht Michler 9500; B. Nowak & F. Waffler 15.000; A. Alphart & A. Wagner 8250; Alfred Hafenzagl 10.000; Heinrich Otto Winkler 9500; Anton Quirtnier 11.500; F. Remetschke & F. Schöber 11.250; Ing. Langfelder & Komp. 16.750; Siegmund Rigg 13.000; Johann Trinkl & Komp. 14.000; Baumgartner, Rainz & Komp. 9000; Karl Glaser 11.000; Hechtl & Komp. 11.900; Otto Zausal 8500; Bau- und Adaptierungsunternehmung 11.600; Max

Vermietung moderner Preßluftanlagen

PREVEG, Vermietungsgesellschaft für moderne Preßluftanlagen m. b. H. 2253
Wien, XIV., Preysinggasse 30. — Tel. B 33-1-36.

Spiegel- und Tafelglas-Niederlage Hermann Dénes

V., Hamburgerstraße Nr. 5—7. Detail-Verkauf: I., Maysedergasse Nr. 2.
Telephon: B-23-5-60. Telephon: R-21-208.

Bau- u. Portal-Verglasungen. — Größtes Lager in Spiegelglas blank u. belegt, Spezialglas, Solin- u. Tafelglas, Ornament-Schnürl-Drahtglas etc. — Fußbodenplatten jeder Stärke, Strangfalz-Dachziegel.

Liewer 13.250; Wilhelm Oberländer 9000; M. B. Friedrich 7000; Johann Flieger 17.000; Hans Zehethofer 15.000; Ing. Karl Weiner 12.000; für die Weisigungsarbeiten: Peter Brich 20.260; Siegmund Rigg 34.980; Hans Zehethofer 28.300; Ing. Karl Weiner 22.535; Wöchtl 48.960; Johann Flieger 35.160; R. Rautz & F. Lenz 27.200; W. Pokorny 12.080; Josef Janouschek 32.585; L. & W. Wolf 29.251; Franz Maher 18.170; Ditz & Komp. 17.960; Paul Rufbaum 25.500; Lorenz Rehl 24.440; Edmund Glisch 26.040; August Brbcansky 25.863; Albrecht Michler 30.300; Alfred Hasenzagl 33.100; Heinrich Otto Winkler 28.800; Ing. Wilhelm Oberländer 30.720; A. Mphart & A. Wagner 20.065; Adolf Seckelthner 34.175; Max Liewer 25.960; Otto Zausal 32.130; Hechtl & Komp. 20.675; Karl Glaser 21.440; Baumgartner, Kainz & Komp. 27.950; Johann Trinkl & Komp. 30.370; Anton Quignter 30.310; M. B. Friedrich 23.440.

Kundmachungen.

Aufstellung bestellter Fuhrwerke beim Nordbahnhof.

M. Abt. 52/3012/28.

Wien, am 9. Februar 1929.

Auf Grund der dem Magistrat im Artikel III, P. 18 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 39 von 1928 erteilten Ermächtigung wird die Aufstellung des bestellten, animalisch oder motorisch betriebenen Fuhrwerkes (Platzfuhrwerk oder Privatwagen) beim Nordbahnhofe dahin geregelt, daß sich dieses Fuhrwerk vor dem Bahnhofgebäude in der Nordbahnstraße in einer Reihe, Fahrtrichtung gegen die Straßenmitte senkrecht zur Straßenachse, aufzustellen hat.

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 15 des Gesetzes vom 21. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 38 von 1928 über die Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen bezieht, mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen bestraft.

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 65 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25 für die Untersuchung von Tieren, die im Fuhrtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarke unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 2 S 06 g, für ein Schwein auf 99 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 66 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 50 g; für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 33 g,

§ 3, Punkt 2 entfällt;

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klauentieren, die in gewerblichen Privatschlachttätten geschlachtet werden, ferner bei Rotschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 6 S 60 g, für ein Schwein auf 2 S 48 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 65 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 24 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf 83 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch- und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

die einfache die doppelt e
Gebühr

für ein Weidnergroßvieh auf	2 S 48 g	4 S 95 g
für ein Weidnerschwein auf	1 " 65 "	3 " 30 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf	1 " 24 "	2 " 48 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf	0 " 83 "	1 " 65 "
für alle übrigen Weidnertiere auf	0 " 41 "	0 " 83 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je		
50 kg auf	0 " 83 "	1 " 65 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt, sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 65 g, für ein Stück Fohlen auf 83 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 41 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 8 g die einfache, 17 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanspruchten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 9 S 90 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 9 S 90 g, die halbe Gebühr auf 4 S 95 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. März 1929 in Kraft. (M. Abt. 43, 4/III.)

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im März 1929.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 65 g.

Es stellt sich sonach

	die volle	die halbe
	Stückgebühr	Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	4 S 13 g	2 S 06 g
für ein Schwein auf	1 " 98 "	0 " 99 "
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	1 " 32 "	0 " 66 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf	0 " 99 "	0 " 50 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf	0 " 66 "	0 " 33 "
für ein Stück Geflügel auf	0 " 08 "	0 " 04 "

(M. Abt. 43, 5/III.)

Rodauner Zementfabrik A.-G., vorm. Königshofer Zementfabrik A.-G.

Unter obiger Firma wurde am 22. Februar l. J. eine Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Wien gegründet, in die die Königshofer Zementfabrik, Aktiengesellschaft in Prag, ihren sämtlichen in Niederösterreich befindlichen Besitz, der in der Hauptsache aus der Zementfabrikniederlage „Waldmühle“ in Rodaun und aus einem wertvollen Kalksteinvorkommen in Willendorf an der Schneebergbahn besteht, eingebracht hat. Das Aktienkapital beträgt 1.700.000 S und wurde als Gegenwert der Apports der Königshofer Zementfabrik, Aktiengesellschaft in Prag, übergeben.

In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Heinrich Bölschke, Johann Blaschke, Dr. Richard Bulowa, Dr. Otto Feilchenfeld, Dr. Hermann Freund, Dr. Eugen Herz, Dr. Viktor Landesmann und Felig Strassky.

In der anschließenden Verwaltungsratsführung wurde Herr Johann Blaschke zum Vorsitzenden und Herr Heinrich Bölschke zu dessen Stellvertreter gewählt.

Zum Direktor der Gesellschaft wurde Herr Ing. Wilhelm Blaschke bestellt und ihm die Prokura erteilt.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.

29. Jänner 1929.

(Fortsetzung.)

Treuer Marie, geb. Weil, Gemischtwarenhandel, 19. Sieberinger Straße Nr. 30 a. — Weigl Hermine, geb. Fabigan, Kleidermachersgewerbe, 1. Sonnenselgasse 3. — Wein & Komp., offene Handelsgesellschaft, Handel mit Rohwaren- und Fellen im großen, 1. Rudolfsplatz 2. — Wollstoffhandels-gesellschaft Weinhold & Komp., offene Handelsgesellschaft, Handel mit Textilien, 1. Stubenbastei 2. — Wiesenberg Alfred, Kleidermacher, 1. Elisabethstraße 5. — Wilshere Norman, Handelsagentur, 1. Fischhof 3. — Mag. pharm. Arnold Wolheim, Kleinverkauf von Tee- und Gewürzen, 7. Kaiserstraße 35. — Wunetitsch Marie, geb. Surij, Marktviktualienhandel, 1. Am Hof, Stand 104. — Zady Karoline, geb. Chadef, gewerbsmäßiges Braten von Kastanien, Äpfel und Erdäpfeln, 1. Schottenring 7. — Zaunfuchs Margarete Auguste Pauline, Gastwirts-gewerbe nach § 16 der Gewerbeordnung, lit. b, Speisen, e Bier, Wein, Obstwein, g Spiele ohne Billard, 1. Bösendorferstraße 5. — Zimmermann Leopoldine, geb. Stetfa, Marktviktualienhandel, 7. Burggasse, Markthalle. — Zinner Valerie, Modistengewerbe, 8. Alferstraße 45. — Frost Anton Josef, Tapezierer und Bettwarenerzeuger, 9. Liechtensteinstraße 111. — Zucker Josef, Allein-inhaber der Firma Gottfried Weltsch's Nachf., Zweigniederlassung Wien, Gemischtwarenhandel im großen, 1. Balfischgasse 8.

Die Wiener Auto-Omnibusse sind durchwegs mit „GUWY“ Feuerlösch-Apparaten ausgestattet! Warum? Weil „GUWY“ der immer bereit, nie versagende Universal-Feuerlöscher ist!

Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch von

„Guwy“ Feuerlösch-Automaten-Bau

Wien, VII., Mariahilfer Straße 50. 2320 Telephon B-39-5-25.

30. Jänner 1929.

Berger Johann, geb. Sohn, Handel mit Haus- und Küchengeräten, 21. Patriziergasse 9. — Blant Wolfgang, Buch- und Bilanzrevision, 5. Hamburger Straße 14. — Buzet Augustin, Trödler, 16. Reinhardtgasse 10. — Darvas Clemer, Inoffiziell (Einnehmung und Eintreibung von Geld- und Geschäftsforderungen) sowie Gewährung von Personalkrediten, insoweit keine gesetzlichen Beschränkungen vorliegen, 4. Trappelgasse 4. — Deutscher & Komp., Kommanditgesellschaft, Warenhandel en gros, 4. Rechte Weinzeile 25/27. — Ehart Raimund, Lastfuhrwerker, 17. Leopold Ernstgasse 41. — Gumbhalter Johanna, Handel mit Galanterie- und Wirkwaren, Devotionalien, gestickten Heiligenbildern und Photographien, 15. Neubaugürtel 5. — Holzmann Josef, Kleidermacher, 16. Wittgasse 61. — Jalsch Marie, Handel mit Lebens- und Genußmitteln sowie Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 15. Costagasse 11. — Janowski Angela, geb. Fink, Fragner, 5. Einfiedlerplatz 10. — Klein Alfred, Handelsagentur, 4. Starhembergasse 33. — Kuba Otto Friedrich, Spielwarenerzeugung, 15. Klementinengasse 27. — Malamet Katarina, Handel mit Wirkwaren- und Bekleidungsartikeln, 4. Wiedner Hauptstraße 50. — Malý Jaroslav, Friseur, Rasier- und Perückenmacher, 16. Liebhartgasse 3. — Malý Richard Franz, Schuhmacher, 12. Koslergasse 20. — May Jsidor, Gemischtwarenhandel, 16. Kirchstettergasse 58. — Retter Gertrude, Modistengewerbe, 4. Margaretenstraße 22. — Priegl Marie, Handel mit Parfümerie- und Haushaltsartikeln, 4. Neumühlgasse 10. — Reichel Josef, Personentransport mit dem Kraftwagen Nr. 2338, 1. Neuer Markt. — Simon Anna, geb. Skobis, Schürzennäherei, 15. Rosinagasse 9. — Spiritusindustrie-Gesellschaft, fabrikmäßiger Betrieb der Spiritusrefinerie, 12. Tirolgasse 9. — Stabler Marie, geb. Weinko, Marktviktualienhandel nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung, 4. Raschmarkt. — Steinidl Franz, gewerbsmäßige Herstellung elektrischer Starkstromanlagen (Elektroninstallation), Mittelstufe, unbeschränkt für Niederspannung (Niederspannungskonzession) gemäß der Ministerialverordnung vom 7. Jänner 1928, B.G.B. 14, 4. Mayerhofgasse 12. — Stöger Josef, Gastwirtgewerbe, lit. b, c, g, (ohne Billard), 2. Springergasse 15. — Jng. Strigl Johann, Maschinenbauer, 4. Schellinggasse 10. — Bäckerei Gebrüder Treßler, offene Handelsgesellschaft, Bäckergewerbe, 16. Schellhammergasse 11. — Ullmann Otto, Handel mit Auto- und Karosseriematerial, 4. Paniglasse 18. — Vaupel Frieda, Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverleiher, 19. Döbblingergürtel 21. — Volkmann Ferdinand, Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverleiher, 16. Grundsteingasse 48. — Wächhart Franz, Marktfahrer, 16. Koppstraße 49. — Weszifried Richard, Warenhandel en gros, 4. Karls-gasse 11. — Josef Wild & Sohn, offene Handelsgesellschaft, Zweigniederlassung in Wien 19. Rußwaldgasse 14 für das Käsegewerbe (Erzeugung und Vertrieb von Weichkäsen nach französischer Art) auf Grund des Gewerbescheines von 1. Mai 1912, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Gew. Reg. 3. Nr. 31 a, Standort: Neumarkt im Hausruddkreis, 19. Rußwaldgasse 14.

31. Jänner 1929.

Böhmländer Emanuel, Handelsagentur, 19. Obkirchergasse 34. — Frühauf Raimund, Handel mit Brennmaterialien, 16. Seitenberggasse 15. — Geiringer Stephan, Handel mit Gold- und Silberwaren, Uhren, Juwelen und unechten Metallwaren, 13. Wattmanngasse 1. — Grob Josef, Gemischtwarenhandel, 13. Meißelstraße 72. — Hainzl Richard, Gastwirt, 16. Gablengasse 36. — Hausbrand Leopoldine, Gemischtwarenhandel, 12. Bohlgasse 13. — Havranek Adele, geb. Pautsch, mechanische Strickerei, 13. Philippsgasse 8, Werkstätte. — Hofbauer Franz, Friseur und Rasier, 17. Parhamerplatz 17. — Huber Alfred Anton Josef, Mechaniker, 13. Tiefendorfergasse 15. — Hübl Karl, Tischlergewerbe mit Ausschluß des Rechtes Lehrlinge zu halten, 5. Wimmergasse 25. — Husnagl Emmerich, Schuhmacher, 17. Ottakringer Straße 20. — Kellner Ernst, Gastwirtsgewerbe mit den Berechtigungen nach § 16 der Gewerbeordnung lit. b, c und g mit Ausnahme des Billardspieles, 19. Hohe Warte 1. — Mittel Karl, Schlosser, 17. Leitnermayergasse 24. — Müller Alexander, Allein-inhaber der Firma Alexander Müller, Vertrieb von Industrieerzeugnissen mit Ausschluß derjenigen, welche an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, 8. Laudongasse 12. — Wlhal Aurelia, geb. Polák, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, nebst Flaschenbierverleiher, 16. Payergasse 7. — Pomberger Johann, Gastwirt, 21. Leopoldauer Straße 6. — Redlich Frimet, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4 u. 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 16. Lienfeldergasse 60 d. — Sesták Heinrich, Schuhmacher, 17. Geblergasse 65. — Slonimská Ernst, Bemalen von Seide und Stoff in der Art der Relief- und Spritzenmalerei, 18. Währinger Gürtel Nr. 119. — Suchentrunk Josef, Milchmeier, 17. Güllgasse 9. — Wagner Rodrich, Mechaniker, 17. Rokitsandgasse 51. — Weizenstein Rudolf, Handelsagentur, 18. Gersthofer Straße 96. — Witek Gotthard, Fleisch-felcher, 16. Wilheminenstraße 45. — Witek Gotthard, Fleischhauer, 16. Wilheminenstraße 45.

1. Februar 1929.

Adensam Theresia, Übernahme von Wäsche zum Waschen und Putzen, sowie Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, 5. Bräuhäusgasse 49.

Adensam Theresia, Stickeriegewerbe mit Ausnahmen der Gold-, Silber- und Perlenstickerei, 5. Bräuhäusgasse 49. — Achtenas Jakob, Handel mit Zellen und Rohprodukten, 2. Wohlmutstraße 19. — Bartmann Hans, Handelsagent, 12. Koppereitergasse 10. — Baum Fanny, geb. Infeld, Handel mit Parfümerie- und Bijouteriewaren, Wasch- und Haushaltsartikeln, 2. Wohlmutstraße 16. — Baumert Marie, Handel mit Papier- und Kurzwaren, 18. Schumanngasse 23. — Bed Friedrich, Alleinhaber der prot. Firma Fritz Bed, Gemischtwarengroßhandel, 2. Ferdinandstraße 27/29. — Berger Ferdinand, Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel, 2. Handelskai 430. — Berger Johann, Handel mit Kurzwaren, 12. Hekendorfer Straße 104. — Bernhard Gabriele, Wäschewarenerzeugung, 12. Murlingengasse 61. — Blau Alice, Porträtphotographie, 2. Praterstraße 40. — Adolf Buchhalter & Komp., offene Handelsgesellschaft, Kleidermachergewerbe, 2. Blumauer-gasse 9. — Dejuri Guido, Handelsagentur, 2. Untere Donaustraße 49. — Domaci Hermann, Konzession für die Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungsanlagen, einschließlich Äthylenanlagen und Wassereinfleitungen, 17. Parhamerplatz 16. — Drača Franz, Stabicherei, 10. Troststraße 23. — Dürnder Leopold, Kilograph, 2. Ausstellungsstraße 19. — Fellner Rudolf Josef, Mechaniker, 10. Leibnizgasse 51. — Fijchinger Georg, Gemischtwarenhandel, 19. Heiligenstädter Straße 171. — Frierich Rudolf Gotthard, Zuderbäder, 10. Knöllgasse 70. — Gellert Hedwig, Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe, 2. Komodiengasse 3. — Glogau Erwin, Allein-inhaber der prot. Firma Jakob Smilovici, Wäschewarenerzeugung, 2. Schmelzgasse 3. — Glogau Erwin, Alleinhaber der prot. Firma Jakob Smilovici, Gemischtwarenhandel, 2. Schmelzgasse 3. — Gluck Ernst, Adjustieren von Beleuchtungskörpern aus fertigen Bestandteilen, 10. Favoritenstraße 69. — Groß Moses, Handel mit Hutstumpen und Modistenzubehör, 2. Lilienbrunnengasse 13. — Grünwald & Komp., offene Handelsgesellschaft, Handelsagentur, 2. Scholzgasse 16. — Haas Julie, geb. Kalinka, Damenkleidermachergewerbe, 10. Dampfgasse 31. — Halpern Pessie, geb. Spielmann, Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel, 2. Ibbstraße 28. — Hanus Kamilla, Flaschenbierverleiher, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel sowie solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 12. Koslergasse 11. — Hefeter Helene, Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel, 2. Taborstraße 55. — Heller Artur, Marktfahrer, 2. Kleine Pfarrgasse 9. — Rosenzweig Artur Hermann, Handelsagentur, 5. Schönbrunner Straße 27. — Heschel Abraham Ofsas, Handel mit Galanterie-, Papier-, Schreib- und Zeichen-waren, 2. Taborstraße 50. — Hinar Friedrich Josef, Lastfuhrwerker, 18. Staudgasse 29. — Hirsch Bella, geb. Goldstein, Schönheitspflege, 19. Billrothstraße 31. — Horowitz Taube, geb. Wehler, Handel mit geschlachtetem Geflügel, 2. Markt Im Verd. — Kaiser Rudolf, Erzeugung von Spirituosen, 12. Schönbrunner Allee 15. — Kapfl Josefa, Klein-verleiher von Mineralölen und Brennspiritus sowie Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß aller übrigen im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 10. Herzgasse 82. — Klein Gisela, geb. Adler, Handel mit Milch, Molkereiprodukte und Gebäd, 2. Volkertmarkt, Stand 58. — Firma E. Kirstein & Sohn, offene Handelsgesellschaft, fabrikmäßige Zuderwarenerzeugung, 19. Heiligenstädter Straße 50/52. — Knobloch Hildegard, Lastfuhrwerks-gewerbe, 12. Schönbrunner Straße 198. — Kohn Leopoldine, Kleinhandel mit Brennmaterial, 12. Biedermannngasse 3. — Kraus Anna, geb. Mahr, Lebensmittelhandel mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel, 2. Engerthstraße 239, Stand.

(Das Weitere folgt.)

2414

ZIAG

Alle
Ziegelsorten

Wien, I., Rengasse 6
Telephon Nr. U-24-4-97 bis 98

FABRIK:
Leopoldsdorf b. Wien
Telephon Nr. U-43-5-39

Kalk- u. Steinwerke „Hirschwang“
Der
ergiebigste **Weißkalk**



HOLZKONSTRUKTIONSWERK
FRANZ KREBS & NEFFE
STADTZIMMERMEISTER
WIEN, XVI/1. Bez., Huttengasse Nr. 28
Telephon Nr. B 37-0-91.

2235

Handelsvertretung

der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in Österreich

**verfügt
über
folgende
Waren**

Getreide

Futtermittel — Hülsenfrüchte —
Rübenschnitzel — Rübenmelasse

Hölzer aller Art

Sperrholzplatten

Öle aller Art

Terpentinöle — Fichtennadelöl —
Glycerin — Ätheröle etc.

Bergchemische Produkte

Antrazit-Kohle — Teer und Teer-
produkte — Koksobensol — Na-
triumsulfat — Naphtalin etc. —
Farben und Farbwaren

Parfumerie

Toilettenartikel

Lebensmittel

Butter — Honig — Konditoreiwaren

Eier

Geflügel — Gefrierfleisch

Fische

Fisch- und Obstkonserven

Rohwaren

Wolle — Roßhaare — Hörner
und Hornabfälle — Knochen —
Därme — Borsten — Häute —
Hadern

Knochenleim

Haut- und Lederleime — Tech-
nisches und Speisegelatin — Al-
bumin etc. — Spodium

Stärkeprodukte

Kartoffelstärkemehle — Weizen-
stärke — Tüllanglais — Kartoffel-
sirup

Antiquitäten

Kunst und Hausgewerbe- Erzeugnisse

Textilien

Filme

Wien I.,
Seitzergasse 2-4

Telephon: U-21-5-55 Serie

5

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie
Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telephon U-45-5-81
in Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G., Düsseldorf.
Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- u. Siede-
rohren, sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen etc. etc.

2427

„MINTEX“

der ideale
englische

BREMSBELAG

A. C. LEMACH, Wien, IX/1, Thurngasse 8, Tel. A-16-0-16

2386

„Allchemin“

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

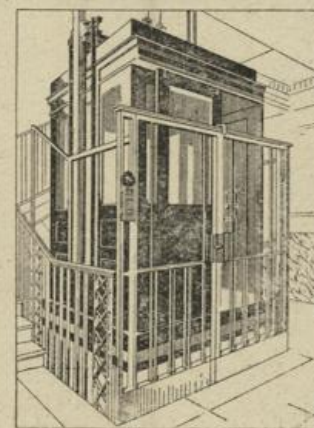
Renngasse 6 WIEN I., (Wächterg. 1).

Telephon Nr. U-23-5-90 Serie

Straßenimprägnierungsöl „Impregno“, beste
Staubbekämpfung auf Makadamstraßen.

Bitumen-Emulsion „Emas“, bestens bewährter
Kaltasphalt für Oberflächenbehandlung, Schlag-
lochausbesserung, Tränkung, Fugenverguß, etc.

2411



F. Wertheim & Comp.

Kassen- u. Aufzugfabrik A.-G.

WIEN

IV., Mommsengasse Nr. 6

Telephon: U-44-0-94, U-46-0-38, U-46-0-71.

Personen- und
Lastenaufzüge

Gegr. 1852. 10.000 Anlagen.

2459 b

DRAHTSEILBAHNEN

Wien und Förderanlagen für Massengüter Graz

Waagner-Biró A.G.

Wien, V., Margaretenstraße 70

Telephon-Nummer: B 23-5-35

Oesterreichische Brown-Boveri-Werke A.-G.

Wien, X., Gudrunstraße Nr. 187.

Telegramm-Adresse: Brownboveri Wien. Telephone: 53-0-20, 50-1-60.
Ingenieurbureaux: Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg.

Dampfturbinen, Turbogeneratoren, Quecksilberdampf-Großgleichrichter, Glasgleichrichter, Kompressoren, Förderanlagen, elektrische Lokomotiven, Trambahnausrüstungen, elektrische Zugsbeleuchtungen elektrische Beleuchtungs- u. Kraftanlagen, Elektromotoren für die verschiedensten Zwecke, Transformatoren, elektr. Glühöfen.

Felix Sauer's Nachfolger

Jakob Pribek, Rudolf Schiegl, Oskar Nell

Alle Ausführungen von Hoch-, Beton- und Eisenbetonbauten

Wien, IV., Karolineng. 5. Tel. U-44-2-81, U-44-5-71
Kontrahenten der Gemeinde Wien

Werkzeuge aller Art

in anerkannt erstklassiger Ausführung

Schiessl & Co., Wien, VI., Gumpendorfer Str. 15
Telephone: B-24-5-65 und B-24-5-66

ROCCARIT

Sofortige Verwendbarkeit bei Trockenlegung von Gebäuden, Herstellung von Fundamenten und säurefester Auskleidung von Behältern, Silobauten u. s. w.
Größte Druck- u. Zugfestigkeit Druck 700 kg/qcm. Zug 59-6 kg/qcm
öl- und säurefest. Wasserundurchlässig. Frostbeständig. Augenblickliches Erhärten
Alleinverkauf für Österreich und Ungarn:
WALThER SEIFERT Wien, III., Weyrgasse Nr. 5.
Telephone-Nr. U-13-2-42

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen, Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen

Konzernunternehmungen: in BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

Gesellschaft für modernen Straßenbau

AST, STEINHARD & Co

Wien, IX., Liechtensteinstraße Nr. 39-41.

Telephone Nr. A-19-5-30 bis 32. Tel.-Adr.: Modernstraßen.

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft
Wien, I., Stubenring 24 Telephone R-29-5-70

Steinzeugrohre

Klinkerziegel

Fußbodenplatten

Trottoirplatten

Wandfliesen

2329

Architekt und Stadtbaumeister

2284

HEINRICH ZIPFINGER

Tel. R-30-1-11 Wien, XIV., Pfeifergasse 6 Tel. R-35-2-67

Hoch- und Eisenbetonbauten, Geschäftshäuser, Villen, Umbauten, Adaptierungen, Renovierungen. — Entwürfe und Voranschläge prompt.

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephone Nr. U-42-5-45 Serie

Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren, Keramiksteine, Tonwaren aller Art.

Ignaz Krausz & Comp.

Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions - Werkstätte

Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22.

Tel. B 34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien

GASMESSER nasse u. trockene MESSER.

für grosse Mengen kleiner Raumbedarf.

DANUBIA A.-G.

XIX., Krottenbachstrasse Nr. 88 Tel. Serie A-12-5-50.

Oesterreichische Stephansdachgesellschaft m. b. H.

Hallen, Dächer, Holzhäuser und sonstige Zimmermannsarbeiten

Wien, XIII., Bernbrunnngasse 39. Tel. R-34-3-32

Name gesetzlich geschützt!

„HARDNER,, STAHL-ESTRICH

Name gesetzlich geschützt!

Billigster und widerstandsfähigster Fußbodenbelag für Industrie und Verkehrsbauten!

Garantiert abnutzungsfest, staubfrei, wasserdicht, rostfrei und trittsicher!

2390

Glänzend bewährt! Langjährige Referenzen!

Drahtanschrift: Kismet Wien

RICHARD STRAUSS, Wien, VI., Mariahilfer Straße 109

Telephone B-24-1-83

A. FROSS-BÜSSING, K. G.

DIE SPEZIALFABRIK

für **schwere Motorlastwagen** und **Omnibusse**

WIEN, XX/1, NORDWESTBAHNSTRASSE 53

2340

Aufzugfabrik

Ferd. Bauers Nachfolger

Wien, VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 67.

Gegründet 1868. Telephon B-37-5-22.

2335

Aufzüge — Krane — Hebezeuge — Transporteure — Bekohlungsanlagen — Aufzugrevisionen

Wiener Armaturen- und Maschinenbau A. G.

TEUDLOFF - DITTRICH

WIEN, XX., DRESDNER STRASSE NR. 49

GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.

ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON U-42-5-35 SERIE

2248

Ferner: VI., Schmalzhofgasse 17. Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk. Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie fünfzehn Spezialbetriebe und Filiale Salzburg.

WÄSCHEREIMASCHINEN

aller Art, **Zentrifugen** für sämtliche Industrien, **Desinfektionsanlagen**, **sämtliche gesundheitstechnische Anlagen**, sowie **Dampf- und Wasserleitungen** billigst bei

SPEZIALFABRIK 2363

L. Strakosch & J. Boner Nachf.

Wien XX/1, Brigittaplatz Nr. 1. — Telephon: A-47-103, A-46-7-45.

L. & G. HALPHEN

Rechenautomaten, Addiermaschinen, Automatische Buchungsmaschinen, Kalkulationsmaschinen, Automatische Lohnverrechnungsmaschinen

HAMANN - MANUS, DALTON

Ständige Ausstellung und Vorführungen:

Wien, VI., Dreihufeisengasse 11. Fernruf B 28-3-40

Holztränkung 2330

Guido Rütgers, Wien

IX/1, Liechtensteinstr. 20, Postfach, Fernspr. A-18-1-73

Holzpflaster, Leitungsmaste, Eisenbahnschwellen



WANDVERKACHELUNG,
PFLASTERUNG
ROHRKANALISIERUNG

GEBR. ANDREAE
WIEN IV., RAINERGASSE 3
TEL. U 48-1-40

Telephon-, Telegraphen- und Wassermesserfabrik

Leopolder & Sohn

2332

Fabrik und Radio-Detailgeschäft: Wien, III., Erdbergstraße 52.

Telephon: U-15-205, U-15-206. Telegrammadresse: Leoson Wien.

Fabrik für Elektrotechnik, Wasser- und Flüssigkeitsmesser aller Art.

Aufzugfabrik

FREISSLER

Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 3 — Telephon Nr. U-40-2-60
Budapest VI, Horn Ede-utca 4

Gegründet **1868** **11.000** Anlagen

Personen- u. Lasten-

AUFZÜGE

Krane, elektr. Spills 2346